



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 17

Nummer 9

Datum 25.05.2007

### Inhaltsverzeichnis

#### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 32 Öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 85 „Am Hüplingsgraben“
- 33 Öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. W 30 , Teil A „Nördlich Tulpenweg“
- 34 Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. A 27 „Südlich Unterberg“
- 35 Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des B-Planes Nr. A 27 „Südlich Unterberg“
- 36 Aufstellung des Flächennutzungsplanes „Südlich Unterberg“
- 37 Öffentlichkeitsbeteiligung „Südlich Unterberg“
- 38 Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des B-Planes A 26 „Bennert – K 10“
- 39 Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des B-Planes W 34 „Bechhauser Weg“
- 40 Melderegisterauskunft

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Frau Anja Spelter - ☎ 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



32

## **Bekanntmachung**

### **über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Am Hüpplingsgraben"**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 24.05.2007 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 "Am Hüpplingsgraben" erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegungszeit wird auf zwei Wochen begrenzt.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 1. Juni 2007 bis einschließlich 15. Juni 2007**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

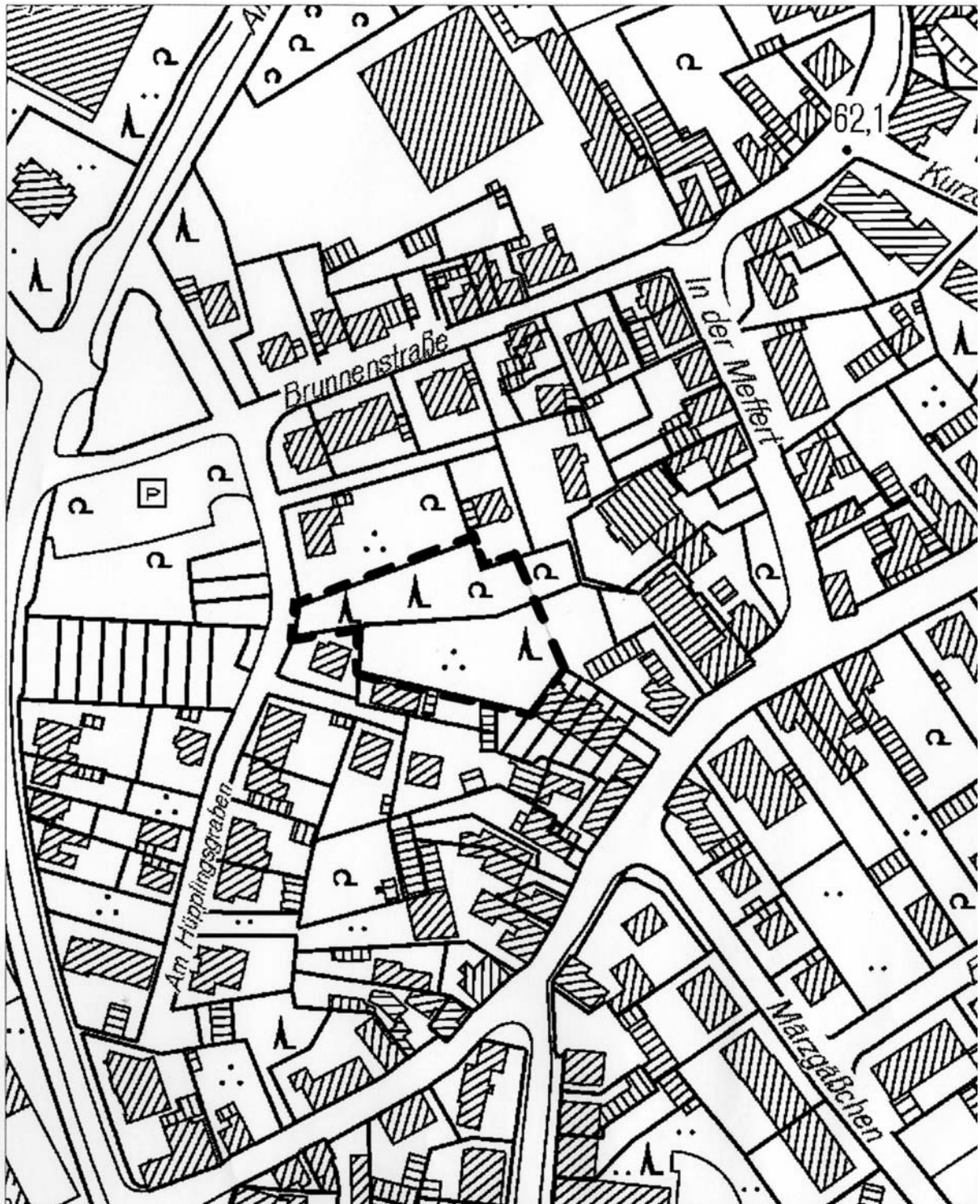
Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a (3) BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 85 "Am Hüpplingsgraben" unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



(ohne Maßstab)

Leichlingen, den 25.05.2007

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Sauer  
(Fachbereichsleiterin)



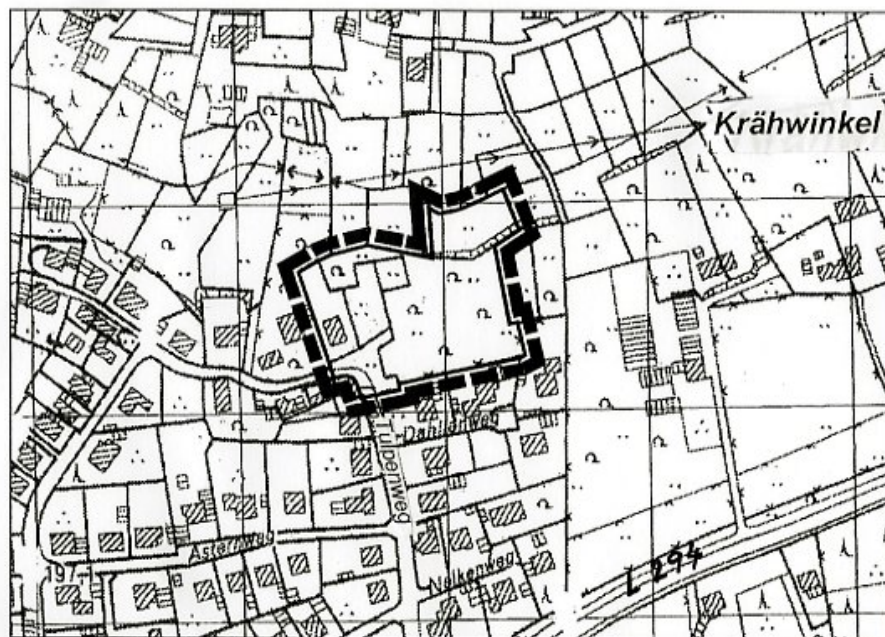
33

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 30, Teil A "Nördlich Tulpenweg"

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 24.05.2007 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 30, Teil A "Nördlich Tulpenweg" gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



### Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W 30, Teil A „Nördlich Tulpenweg“ Maßstab: ohne

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 01. Juni 2007 bis einschließlich 06. Juli 2007**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)
- Vorplanung zur Niederschlagswassereinleitung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. W 30, Teil A "Nördlich Tulpenweg" unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 25.05.2007

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Sauer  
(Fachbereichsleiterin)



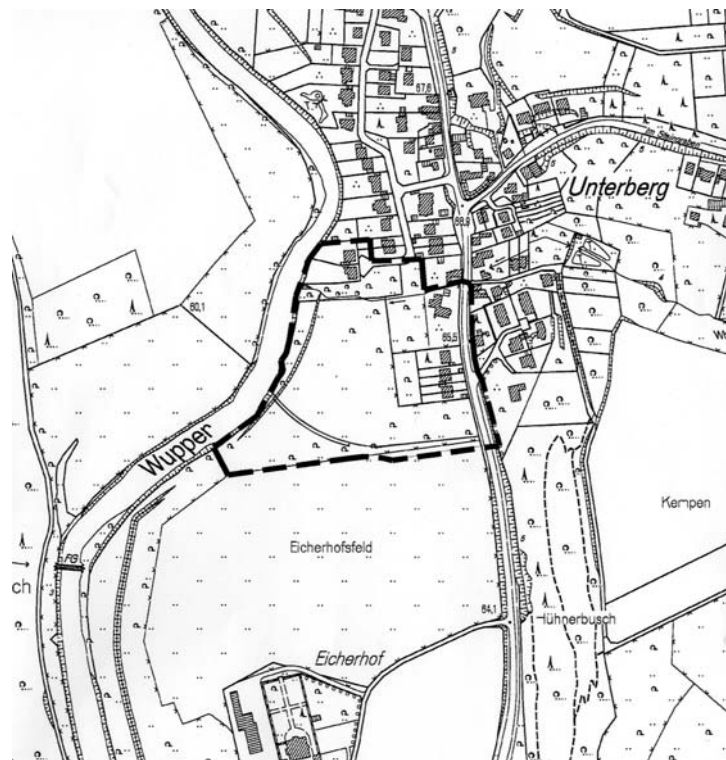
34

**Bekanntmachung****über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes  
Nr. A 27 „Südlich Unterberg“**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 24.05.2005 beschlossen, für das nachstehend aufgeführte Gebiet einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. S. des § 30 BauGB mit Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung **Nr. A 27 „Südlich Unterberg“**.

Das Plangebiet wird, wie aus folgendem Planausschnitt ersichtlich, begrenzt.



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. A 27 „Südlich Unterberg“  
Ohne Maßstab**

Aufgrund des vorgenannten Beschlusses können im Gebiet des Bebauungsplanes Entscheidungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Einzelfall nach § 15 BauGB bis 12 Monaten ausgesetzt, und Veränderungssperren nach § 14 BauGB erlassen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 25.05.2005

Der Bürgermeister

gez. Müller



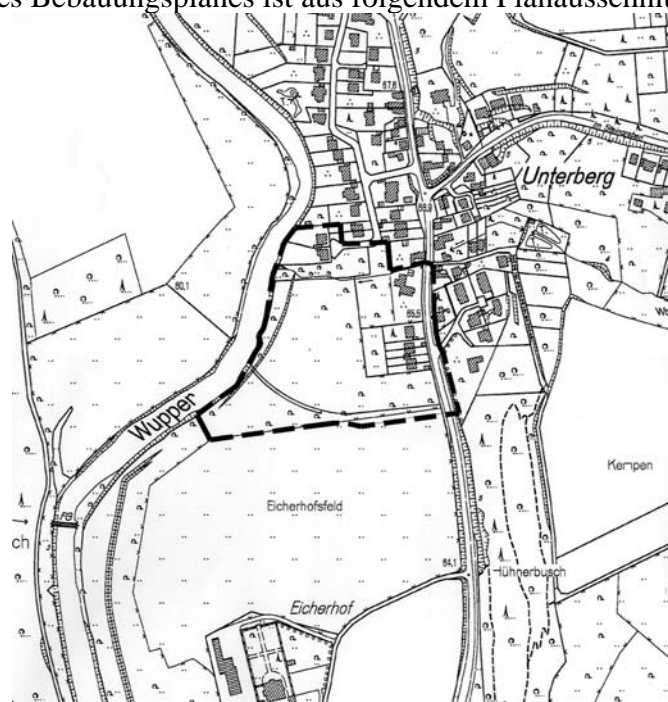
35

## Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen  
Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloß in seiner Sitzung am 24.05.2007 die Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. A 27 „Südlich Unterberg“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. A 27 „Südlich Unterberg“  
Ohne Maßstab**

Planungsziel für den Bebauungsplan ist eine geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Der Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen stellt Teile im nördlichen und östlichen Bereich als Wohnbaufläche dar. Für den westlichen und Teile des südlichen Bereiches wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren, mit dem Ziel der Darstellung als Wohnbaufläche (W), geändert. Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am Montag, den 11. Juni 2007, um 19.<sup>00</sup> im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1, stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.  
Der Planentwurf kann ab 18.<sup>30</sup> Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 25. Mai 2007

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Sauer  
(Fachbereichsleiterin)



36

### Bekanntmachung

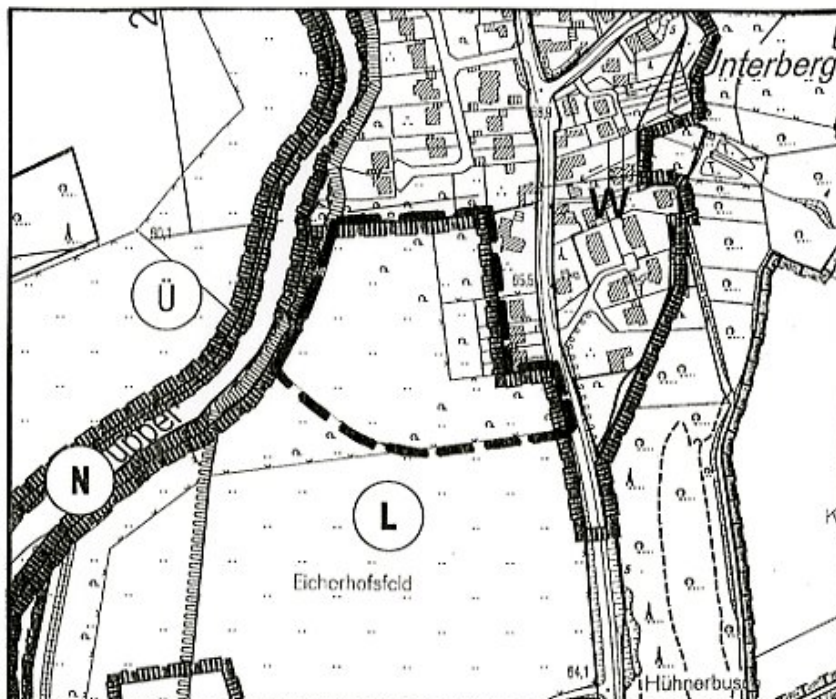
über die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen im Bereich „Südlich Unterberg“

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 21.09.2006 den Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen im Bereich „Südlich Unterberg“ zu ändern.

Die Änderung trägt die Nr. 8.

Planinhalt: Änderung der derzeitigen Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (W).

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich.



(ohne Maßstab)

Der Beschluss des Rates zur Aufstellung der 8. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 25. Mai 2007

Der Bürgermeister

gez. Müller





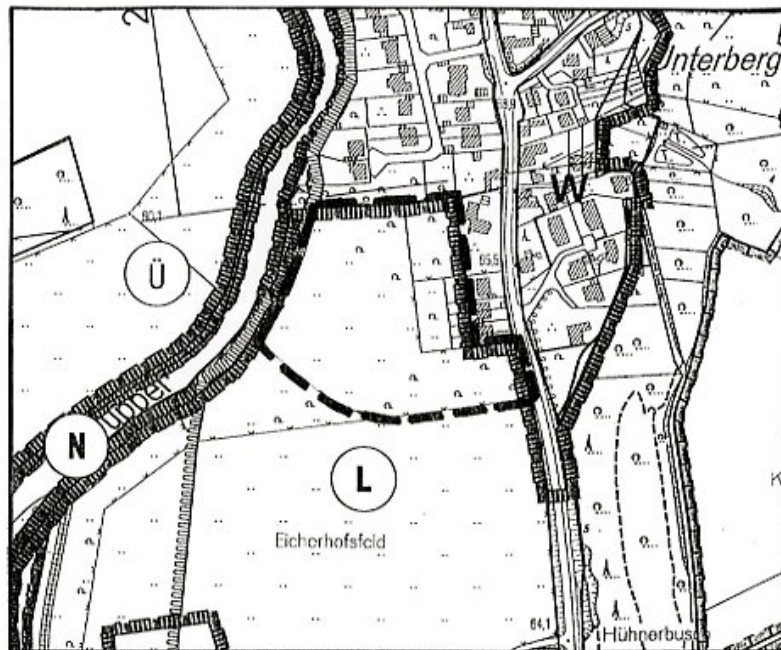
37

## Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen  
Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 21.09.2006 den Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen im Bereich „Südlich Unterberg“ ( 8. Änderung ) zu ändern.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes / **Ohne Maßstab**

Die derzeitige Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ soll in „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Die beabsichtigte 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am Montag, den 11. Juni 2007, um 19.<sup>00</sup> Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1 in 42799 Leichlingen, stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Der Planentwurf kann ab 18.<sup>30</sup> Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 25. Mai 2007

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Sauer  
(Fachbereichsleiterin)



38

**BEKANNTMACHUNG**

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen (Rheinland) gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland) beschloss in seiner Sitzung am 08.02.2007 die Aufstellung des

**Bebauungsplanes Nr. A 26 "Bennert – K 10"**

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



(ohne Maßstab)

Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Im Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist für diesen Bereich Wohnbaufläche bzw. im süd-östlichen Bereich Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB in Verbindung mit § 1a (3) BauGB dargestellt.

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am 11.06.2007 um 19<sup>00</sup> Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18<sup>30</sup> Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 25.05.07

Im Auftrag

gez. Sauer  
(Fachbereichsleiterin)



39

**BEKANNTMACHUNG**

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen (Rheinland) gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland) beschloss in seiner Sitzung am 09.11.2006 die Aufstellung des

**Bebauungsplanes Nr. W 34 "Bechhauser Weg"**

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



**(ohne Maßstab)**

Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Im Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist für diesen Bereich Wohnbaufläche bzw. im Bereich der im Norden gelegenen Ausgleichsfläche Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bechhauser Weg liegt zu großen Teilen innerhalb einer Gemischten Baufläche.

Die Planung für das vorstehende Gebiet soll gem. § 3 (1) BauGB öffentlich erläutert werden.

Zu der am 11.06.2007 um 19<sup>00</sup> Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18<sup>30</sup> Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 25.05.07

Im Auftrag

gez. Sauer  
(Fachbereichsleiterin)



40

DER BURGERMEISTER

- Ordnungsamt -

33 10 00 - Sc

42799 Leichlingen, den 22.05.2007

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW-MG NW) vom 16.09.1997 (GV NW S. 332) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird öffentlich bekanntgemacht:

**Begehrt jemand eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, so darf die Meldebehörde die Auskunft nur dann erteilen, wenn die Betroffene/der Betroffene dieser Auskunft nicht widersprochen hat. Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit besonders hingewiesen.**

**Für die Ausübung des Widerspruchsrechts wird eine Frist von drei Monaten vor dem Ereignis bestimmt. Der Widerspruch muß also drei Monate vor dem Ereignis bei der Stadtverwaltung Leichlingen, Bürgerbüro, Rathaus, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, eingehen.**

**Wird eine Auskunft erteilt, so darf sie nur**

- 1. Vor- und Familiennamen,**
- 2. akademische Grade und**
- 3. Anschriften**

**der Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.**

Im Auftrag:

Schmidt

